

1. Februar 2010 – anu

I Anordnung einer Urnenabstimmung für die Gemeinden Horgen, Oberrieden und Hirzel

Sonntag, den **7. März 2010** findet statt:

A. Eidgenössische Volksabstimmung

1. Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen
2. Volksinitiative vom 26. Juli 2007 „gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere“ (Tierschutzanwalt-Initiative)
3. Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

B. Gemeindeabstimmung Hirzel

Teilrevision der Gemeindeordnung – Verschiebung Kompetenz Stellenplanbewilligung von Gemeindeversammlung zum Gemeinderat

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Die Stimmberechtigung beginnt mit der Niederlassung in der Gemeinde.

Stimmberechtigte, die ihren Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel bis Samstag, 13. Februar 2010 nicht erhalten haben, können das Stimmmaterial bis Freitagvormittag, 5. März 2010 bei der Gemeindekanzlei verlangen. Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Ausübung des Stimmrechtes

Die Stimmberechtigten haben folgende Möglichkeiten:

- Persönlich an der Urne zu den auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Urnenöffnungszeiten. Dabei ist der **neu ebenfalls zu unterschreibende** Stimmrechtsausweis abzugeben.
- Brieflich ab Empfang des Stimmmaterials bis spätestens zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Abstimmungssonntag, unter Beachtung der auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Bestimmungen für die briefliche Stimmgabe.
- Stellvertretung durch eine beliebige stimmberechtigte Person. Wer sich an der Urne vertreten lassen möchte, muss den Stimmrechtsausweis unterschreiben und ihn der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter an die Urne mitgeben. Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.



Abstimmungslokale, Wahlbüro und Auszählung

Die Urnenlokale und deren Öffnungszeiten sind auf den zugestellten Stimmrechtsausweisen aufgedruckt.

Das Auszählen der Stimmzettel erfolgt:

- in Horgen ab 10.30 Uhr im Gemeindesaal Schinzenhof
- in Oberrieden ab 11.30 Uhr im Gemeindehaus
- in Hirzel ab 11.15 Uhr im Gemeindehaus

Im Übrigen wird für die Durchführung der Abstimmung auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) verwiesen.

Die Stimmregister liegen in den Gemeindeganzleien bis am Freitag vor dem Urnengang bis 17.00 Uhr zur Einsicht auf.

Horgen, den 5. Februar 2010

Im Auftrag
Gemeinderat Horgen
